

Kufstein, 08.07.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2016 wird nachstehender, in der 5. GEMEINDERATSSITZUNG am 07.07.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 432/1, 505, 506, GB 83017 Thierberg und 706/1, 1254 und 1173/3, KG 83008 Kufstein, Münchner Straße 44, Neubau Gewerbepark M44, LAK Immobilien GmbH & Co.KG

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 05.05.2021 und Antrag des Stadtrates vom 05.07.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten

Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Planungsnummer 513-2021-00004, vom 30.06.2021, Zahl VIII-611/3a-397/2021,

Umwidmung

Grundstück **1173/3 KG 83008 Kufstein** rund 976 m² von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie und Transportunternehmungen in Freiland § 41

weiters Grundstück **1254 KG 83008 Kufstein** rund 87 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie und Transportunternehmungen

weiters Grundstück **432/1 KG 83017 Thierberg** rund 273 m² von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung, Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie und Transportunternehmungen

in Freiland § 41

weiters Grundstück **505 KG 83017 Thierberg** rund 85 m² von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie und

Transportunternehmungen

in Freiland § 41

weiters Grundstück **506 KG 83017 Thierberg** rund 30 m² von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung, Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie und Transportunternehmungen in Freiland § 41

weiters Grundstück **706/1 KG 83008 Kufstein** rund 286 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung

Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie und Transportunternehmungen

durch vier Wochen hindurch vom 08.07.2021 bis 06.08.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs 3 lit d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Stadtamtsdirektorin

Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am:

08.07.2021 Abzunehmen am: 06.08.2021

Abgenommen am: